

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/021/2021/1

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 06.09.2021**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrrübungsentrums Mettmann</b>
--------------------	--

Herr KA Brixius erkundigt sich, ob die Nutzung der elektronischen Geräte in der Mietgebühr enthalten sei.

Herr Hanheide erklärt, dass die Nutzung der elektronischen Geräte in der Mietgebühr inbegriffen sei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrrübungsentrums Mettmann (Anlage) wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Kreisausschuss am 20.09.2021**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrrübungsentrums Mettmann</b>
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrrübungsentrums Mettmann (Anlage) wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 07.10.2021

<b>Zu Punkt 14: Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrrübungsentrums Mettmann</b>
---

KA Brixius berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrrübungsentrums Mettmann (Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**